

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 120/2021

Sitzung am 27.10.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	27.10.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltsplan 2022
 - Vorberatung**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30,40**

Sachverhalt

Aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen sind für das Jahr 2022 Haushaltsanmeldungen eingegangen. Die Anmeldungen wurden von der Verwaltung zusammengeführt und die Kosten für die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Im Zuge der Vorberatung werden folgende Rahmendaten als Grundlage verwendet:

- die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2021; die nächste Steuerschätzung findet vom 09.-11.11.2021 statt. Die Ergebnisse und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sollten für die Haushaltsberatung am 19.11.2021 vorliegen,
- die Orientierungsdaten des Innenministeriums BW für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 04.08.2021.

Die Auswirkungen aus diesen Grundlagen sind im Haushaltsplan bei Produkt „6110“ dargestellt. Zudem sind die Effekte aus dem Finanzausgleich ersichtlich. Die erhaltene Gewerbesteuerkompensationszahlung im Jahr 2020 erhöht die Steuerkraftsumme 2022, was zu erhöhten Zahlungen bei der Finanzausgleichs- und bei der Kreisumlage führt. Ebenso führt die gute Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2021 zu erhöhten Umlagezahlungen im Jahr 2023. Ab 2024 könnte sich die Ertragslage normalisieren und zu höheren Deckungsmitteln aus Steuern und Zuweisungen des Landes führen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden folglich die Jahre 2022 und 2023 einen Fehlbetrag ausweisen. Ab dem Jahr 2024 könnte der gesetzliche Haushaltsausgleich wieder im ersten Schritt ausgeglichen werden können.

Im Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 1,69 Mio. € zu verzeichnen. Diese Mittel können für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Über den Erlös aus Bauplatzveräußerungen und aus Fördermitteln können zusätzlich rd. 4,08 Mio. € generiert werden. Die Investitionen im Planjahr 2022 haben im vorliegenden Entwurf einen Umfang von rd. 7,73 Mio. €, sodass sich bis zum Jahresende 2022 die Liquiden Mittel um rd. 1,96 Mio. € reduzieren würden.

Mittelfristig betrachtet werden in den Jahren 2022-2025 rd. 26,6 Mio. € für Investitionen ausgegeben. Der im vergangenen Jahr festgelegte Sockelbetrag bei den Liquiden Mittel (inkl. Fondsanlagen) in Höhe von 12,0 Mio. € kann mittelfristig erreicht werden. Aus Sicht der Verwaltung kann der Sockelbetrag unverändert bleiben.

Der Technische Ausschuss soll nun die Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorbereiten.

Ergänzend sind der Vorlage beigefügt eine Übersicht der nicht berücksichtigten Maßnahmen, eine Übersicht über die Beschaffungen der Feuerwehr, sowie einer Übersicht

über die voraussichtlichen Wohnbauplatzverkäufe der kommenden Jahre.

Anlagen

Anlage 01 – Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen-Umlagen

Anlage 02 – Gesamtergebnishaushalt

Anlage 03 – Entwicklung der Liquidität 2022-2025 – Planentwurf

Anlage 04 – Unterhaltungsmaßnahmen

Anlage 05 – Anschaffungen

Anlage 06 – Hochbau

Anlage 07 – Tiefbau

Anlage 08 – Grunderwerb und Investitionszuschüsse

Anlage 09 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 10 – Nicht berücksichtigte Maßnahmen

Anlage 11 – Beschaffungen Feuerwehr

Anlage 12 – Wohnbauplatzverkäufe 2022-2026ff.